

Kritische Lage in der Ukraine



Auch in dieser Woche bleibt die Lage in der Ukraine weiterhin angespannt. Seit Ende Februar halten russische Truppen die Halbinsel Krim besetzt. Auf Verlangen der prorussischen Machthaber hat die Bevölkerung vergangenes Wochenende über ihren Anschluss an Russland abgestimmt. Die EU verfolgt das Ergebnis des Referendums mit großer Besorgnis. Der Krim-Konflikt ist eine der schwersten europä-

schen Krisen seit Ende des Kalten Krieges.

Die Staats- und Regierungschefs der EU haben bei ihrem Treffen vor drei Wochen in Brüssel drei Stufen für ihr weiteres Vorgehen festgelegt. Der Bundesregierung ist es sehr wichtig, dass in den Reaktionen ein Dreiklang eingehalten wird. Die erste Stufe umfasste Verhandlungen mit Russlands Präsident Putin, um zu versuchen, den Konflikt ohne weitere, stärkere Maßnahmen zu entschärfen und um den Gesprächsfaden mit Russland nicht zu verlieren. Die zweite Stufe umfasst weitreichende Sanktionen, wie Einreiseperrren und Kontosperrungen. Auch hier legt die Kanzlerin Wert darauf, dass die Europäer einheitlich handeln. Die EU hat bereits seit einigen Tagen gegen 21 Russen und Ukrainer Sanktionen in Form von Einreiseverboten und Kontosperrungen verhängt und wird diese Stufe, wie heute von Bundeskanzlerin Merkel in ihrer Regierungserklärung bekannt gegeben, ausweiten. Dafür ist die Ausweitung der Liste von verantwortlichen Personen vorgesehen, gegen die Einreise- und Kontosperrungen verhängt werden. Eine weitere Maßnahme ist die Aussetzung der Vorbereitungen zum geplanten G8-Gipfel im Juni in Russland. Die dritte Stufe wird Maßnahmen umfassen, die in vielfältiger Weise die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Russland betreffen werden. Die Europäische Union sei jederzeit bereit, Maßnahmen der dritten Stufe geltend zu machen, so Merkel in ihrer heutigen Regierungserklärung.

Russland ist mittlerweile in allen internationalen Organisationen weitgehend isoliert. Bis auf weiteres wird es keinen G8-Gipfel geben. Der deutsche Außenminister hat in Brüssel die Forderung nach einer raschen Entsendung einer Beobachtermission der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) bekräftigt.

Wichtig ist neben den Sanktionen die Unterstützung der Ukraine. Allein aus Europa sollen elf Milliarden Euro für die Ukraine zur Verfügung gestellt werden. Der IWF führt Gespräche mit der ukrainischen Regierung zur finanziellen Unterstützung des Landes. Die Bundesregierung setzt allerdings auf einen durchaus kritischen Dialog mit der Übergangsregierung in Kiew. Diese müsse auch die Rechte der russischstämmigen Bevölkerung in ihrem Land wahren, fordert sie. Freie und faire Wahlen im Mai sind erste Schritte zur Stabilisierung der Ukraine.

Heute wird das Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine beim EU-Gipfel unterzeichnet und ein weiterer Schritt zur Stabilisierung der Lage des Landes gemacht.

Die EU sucht ganz klar vorrangig einen diplomatischen Weg aus der Krise. Militärisches Vorgehen ist und bleibt für Deutschland und die EU keine Option.

Foto: CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Julia Nowak (JUNOPHOTO)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



in der dieser Woche hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe die Klagen gegen den Fiskalvertrag und den Europäischen Stabilitätsmechanismus, ESM, abgelehnt.

Dieses Urteil bestätigte, dass das Budgetrecht des Parlaments gewahrt wurde. Das Gericht verwies darauf, dass „der Bundestag der Ort bleibt, an dem eigenverantwortlich über Einnahmen und Ausgaben entschieden wird, auch im Hinblick auf internationale und europäische Verbindlichkeiten“. Unsere wirksamen Hilfen wurden durch dieses Urteil bestätigt und wir können uns nun weiter in vollem Umfang an den Rettungsmaßnahmen beteiligen.

Wir haben uns bereits im Koalitionsvertrag dazu bekannt, dass Mitgliedsstaaten, die die Bankenrettung nicht alleine stemmen können und sonst in eine gefährliche ökonomische Schieflage geraten, wie bisher Hilfen beantragen können. Der Fiskalvertrag und ESM bleiben somit wichtige Grundfeiler der Stabilität in Europa. Der Fiskalvertrag verpflichtet die betreffenden Länder dazu, strikte Schuldenregeln einzuhalten. Der Krisenreaktionsmechanismus ESM kann bei dringenden Fällen finanzielle Hilfen leisten. Diese Hilfen werden jedoch nur gegen strikte Auflagen gewährt.

Außerdem begrüße ich das positive Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum ESM, weil nun Rechtssicherheit herrscht und damit das Vertrauen in unsere Währungsunion weiter stabilisiert wird.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Peter Hintze MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW



Wir setzen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts punktgenau um Lebenspartner dürfen zuvor adoptierte Kinder annehmen

Die Koalitionsfraktionen haben heute beschlossen, den Gesetzentwurf zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Sukzessivadoption durch Lebenspartner als Fraktionsentwurf in den Bundestag einzubringen. Hierzu erklärt die rechtspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Elisabeth Winkelmeier-Becker MdB:

„Die Koalition wird die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Sukzessivadoption durch eingetragene Lebenspartner pünktlich und punktgenau umsetzen. Den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entsprechend wird ein Lebenspartner künftig die Möglichkeit haben, ein bereits zuvor durch den Lebenspartner adoptiertes Kind anzunehmen.

Bei der Sukzessivadoption wie bei jeder anderen Adoption kommt es entscheidend darauf an, dass sie dem Wohl des Kindes dient und dass zwischen dem Annahmewilligen und dem Kind ein Eltern-Kind-Verhältnis entsteht. Nicht für Eltern wird ein Kind gesucht, sondern Eltern für ein Kind! Denn eine Adoption dient dazu, einem Kind, deren Mutter und Vater sich aus welchen Gründen auch immer nicht um es kümmern können oder wollen, neue Eltern zu verschaffen. Das Kind soll durch die Annahme in einer Familie aufwachsen, die die beste Voraussetzung für eine kindgerechte und gedeihliche Entwicklung bietet.

Wir sind dabei nach wie vor davon überzeugt, dass einem Kind für seine Persönlichkeitsentwicklung Einfluss, Prägung und Vorbild sowohl von Männern als auch von Frauen gut tut. Die Politik lässt sich davon in verschiedenen Bereichen wie beim Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern oder beim Bemühen, mehr Männer als Erzieher und Lehrer in KiTas und Grundschulen zu bringen, zu Recht leiten. Auch beim Adoptionsrecht gilt: Ein Kind braucht möglichst Vater und Mutter!

Natürlich gibt es in unserer vielfältigen Gesellschaft auch Konstellationen, in denen unter Abwägung aller Umstände etwas anderes gilt. So liegt es insbesondere bei der Sukzessivadoption durch Lebenspartner. Hier ist es ein Gewinn für das Kind, weil es durch die Zweitadoption noch einen weiteren Elternteil erhält, der durch die Übernahme der Verantwortung eine besondere persönliche Nähe zum Kind zum Ausdruck bringt.“

Foto: Frank Baquet

Mindestlohn behutsam einführen

Faire Bedingungen zwischen den Tarif- und Sozialpartnern schaffen

Die Bundesministerin für Arbeit und Soziales hat am heutigen Mittwoch ihren Entwurf zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns vorgelegt. Dazu erklärt der arbeitsmarkt- und sozialpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Karl Schiewerling MdB:

„Die Unions-Fraktion begrüßt den Vorschlag von Frau Nahles zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns. Maßgabe für die Union ist und bleibt das Ziel, dass in der Arbeitswelt faire Bedingungen zwischen den Tarif- und Sozialpartnern herrschen. Soziale Schiefagen müssen verhindert werden. Ebenso wichtig ist der Union, dass Regelungen und Eingriffe in die Tarifautonomie nicht zu Arbeitsplatzverlusten führen dürfen.

Deshalb ist es für CDU und CSU wichtig, für bestimmte Zielgruppen, die es ohnehin schwer auf dem Arbeitsmarkt haben, Regelungen zu finden, die sie auf dem Arbeitsmarkt nicht diskriminieren. Gerade für Langzeitarbeitslose auf ihrem Weg zurück in den ersten Arbeitsmarkt kann in bestimmten Branchen und Regionen ein sofortiger Mindestlohn in voller Höhe zu einer unüberbrückbaren Hürde werden. Daher ist der jetzige Vorschlag genau richtig, für die ersten sechs Monate Ausnahmen für Langzeitarbeitslose zuzulassen.

Richtig ist auch der Vorschlag, eine Altersuntergrenze für den Mindestlohn zu definieren. Junge Menschen sollen eine fundierte Ausbildung starten und auch ohne Abbrüche erfolgreich zu Ende bringen. Nur mit einer soliden Ausbildung legen die jungen Menschen die einzige und richtige Basis für ihr gesamtes späteres Berufsleben. Zudem sichert gute Ausbildung den Fachkräftebedarf der gesamten deutschen Wirtschaft. Von diesem Weg dürfen junge Menschen nicht mit falschen Anreizen gelockt werden. Ein Mindestlohn oberhalb einer Ausbildungsvergütung wäre ein solch fatales Signal von ‚Schneller Euro statt solide Ausbildung‘.

Nach Zahlen der Bundesagentur für Arbeit liegt seit geraumer Zeit das Durchschnittsalter für Ausbildungsstarter bei mindestens 20 Lebensjahren. Wer also Fehlanreize vermeiden will, sollte aus logischer und fachlicher Sicht den Mindestlohn erst bei 23 Jahren beginnen lassen. Und zwar für die jungen Leute, die noch keine Berufsausbildung nachweisen können. Hier muss der Entwurf noch nachgebessert werden.

Die tariflichen Regelungen, die vom gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro abweichen, müssen für eine Übergangszeit bis zum 31. Dezember 2016 weiter gelten. Wir werden es nicht zulassen, dass diese Tarifverträge durch den Mindestlohn verdrängt werden.“

Impressum:

Ausgabe Nr. 06/2014
20. März 2014

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421
Email:

fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck